

Die Nummern 6, 12, 13 und 14 sind Vorarbeiten zu der gegen Eberhard gerichteten Schrift: „über eine Entdeckung nach der alle neue Kritik der reinen Vernunft durch eine ältere entbehrlich gemacht werden soll.“ (Kgsbg. 1790.)

In das Jahr 1793 fallen das 7<sup>te</sup> und 15<sup>te</sup> Blatt. Zum großen Theil werden hier die beiden Fragen nach dem Verhältniß der Theorie zur Praxis in der Moral und im Staatsrecht erörtert: der darüber handelnde Aufsatz „über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“ erschien gedruckt im Septemberstück 1793 der Berlinischen Monatsschrift.

Endlich auf Blatt 1 versucht Kant den Vorwurf zurückzuweisen, den Schiller in seinem Aufsatz „Ueber Anmuth und Würde“ in der Neuen Thalia 3. Bd. 2. Stück 1793 S. 182 ff. gegen den Rigorismus in Kants Moralphilosophie erhoben hatte; das gedruckt vorliegende Resultat dieses Versuches findet sich in einer Anmerkung zur 2<sup>ten</sup> vermehrten Auflage der „Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft“ (Kgsbg. 1794) S. 10—12. (K. S. W. VI, 117—118.)

Chronologisch würden demnach die 15 Blätter dieses Convoluts so zu ordnen sein: 9. 3. 4. 10. 11. 8. 5. 6. 12—14. 7. 15. 1. und 2.

### C 1.

*Fragment eines Briefes, wie aus der Adresse „des Herrn Prof. Kant Wohlgebohr.“ hervorgeht, in zwei Bl. 8<sup>o</sup> gefaltet, die beiden ersten Seiten mit Rand.*

[1, 1.]

Eintheilung der Philosophie von den Griechen

Die Ethik. 1. Rechtslehre 2 Tugendlehre — Philosophia practica: vnivers.

Die drey Vermögen der Seele. — Der Wunsch — Wille der auf Handlungen des Subjects geht Wilkühr

Das Begehrungsvermögen das untere und obere.